

Hochschulvertrag 2023–2027

gem. Art. 8 Abs. 2 BayHIG

zwischen der

Technischen Hochschule
Augsburg

vertreten durch den Präsidenten
Prof. Dr. Dr. h.c. Gordon T. Rohrmair

und dem

Bayerischen Staatsministerium
für Wissenschaft und Kunst

vertreten durch den Staatsminister
Markus Blume

I. Präambel

Dieser Hochschulvertrag konkretisiert zum einen die in der „Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027“ verbindlich vereinbarten zehn Handlungsfelder zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen und definiert zum anderen die Leistungen, die der strategischen Profilbildung der Hochschule förderlich sind, um eine hochschulspezifische Schwerpunktsetzung zu ermöglichen.

Darüber hinaus enthält der Hochschulvertrag Regelungen über Berichtspflichten sowie über Konsequenzen für das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen von Zielen.

II. Strategisches Entwicklungsziel „gP_Technische Hochschule“

Für die Region Bayerisch-Schwaben und die strategische Entwicklung der Hochschule wurden bereits 2019 wichtige Weichen gestellt. Gemeinsam mit der IHK Schwaben, der HWK für Schwaben sowie Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern der Gesellschaft und regionalen Wirtschaft erarbeitete die Hochschule den „Future Code gP_2025“. Ziel von gP_2025 ist es, die wachsende Region (lt. LfStat v. 04.05.2023: +4,3 % bis 2027) zukunftsfähig zu gestalten, indem die steigenden regionalen Bedarfe fokussiert werden: Ermöglichung fachspezifischer Ausbildung von Ingenieurinnen und Ingenieuren, Betriebswirtinnen und Betriebswirten, Kreativen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern; Sicherung der notwendigen Basis an akademischem Nachwuchs durch größere Ausbildungskapazitäten in allen Ausbildungsbereichen; Verstärkung der Rolle der Hochschule als „sozialer Lift“ und nachhaltige Sicherung des Wohlstands für die Region. Hierzu hat die Hochschule eine Reihe neuer Studiengänge eingerichtet. Dies sind fünf Bachelorstudiengänge, die zum WS 2021/22 („Wirtschaftspsychologie“ und „International Information Systems“) sowie zum WS 2022/23 („Digitaler Baumeister“, „Data Science“ und „Creative Engineering“) gestartet sind. Weitere in Profilbildung befindliche Studiengänge sind u. a. die Masterstudiengänge „Data Science“, „Wirtschaftspsychologie“ und „Soziale Arbeit“.

Rund zwei Drittel der Studierenden der Hochschule belegen aktuell technische Fächer und ein sehr hoher Anteil der zu besetzenden technischen Stellen in der Region Augsburg wird von Absolventinnen und Absolventen der Hochschule besetzt. Mit den genannten Studiengängen nimmt die Hochschule die aktuellen Herausforderungen in den technischen Treiberthemen in den Blick.

Mit der Ernennung zur Technischen Hochschule soll die Sichtbarkeit bei Studieninteressierten sowie der regionalen und nationalen Wirtschaft und Wissenschaft erhöht werden. Als Technische Hochschule arbeiten wir weiterhin daran, innovative und aktuelle Lehre, Forschung und Weiterbildung anzubieten.

Dies bedeutet: Profilschärfung und engere Kopplung der Lehr-, Forschungs- und Transferangebote in die Region; Qualitätsentwicklung und -sicherung in Lehre und Forschung; Professionalisierung der Verwaltungsstrukturen mit klaren Prozessen und Verantwortlichkeiten; Intensivierung von internationalen Angeboten, bedingt durch den Strukturwandel der Wirtschaft und den demografischen Wandel.

III. Zielsetzungen

III.1 Studium und Lehre, Weiterbildung

Die Hochschule wirkt an der Umsetzung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* (ZSL) gemäß der Verpflichtungserklärung Bayerns in den beiden Schwerpunkten

- (1) Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten
- (2) Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen

wie nachfolgend dargestellt mit.

(1) Schwerpunkt: Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten

Zur Aufrechterhaltung der durch das „Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger“ im Rahmen des Hochschulpakts 2020 (HSP) geschaffenen Kapazitäten wird das sog. Ausbauprogramm fortgeführt. Das vereinbarte neue Verteilungsmodell (WKMS vom 9. Juli 2021, F.1-H1122.1/12/6) stellt künftig dauerhaft eine belastungsbezogene und an den Regelungen des ZSL orientierte Verteilung der Mittel sicher, bei der auch die bislang erbrachte Ausbauleistung gewürdigt wird.

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2023 bis 2027 jährlich (zum 01.01.) Mittel in Abhängigkeit von den Veränderungen ihres Anteils am Mischparameter gemäß dem vereinbarten, neuen Verteilungsmodell zur Verfügung. Die

voraussichtliche Höhe der Mittel wird der Hochschule mit einem Vorlauf von mindestens einem Jahr mitgeteilt. In Abhängigkeit von Mehr- oder Mindereinnahmen aus Bundesmitteln kann es zu Anpassungen dieser Beträge kommen. In Umsetzung der vereinbarten Übergangsregelungen werden der Hochschule folgende Mindestbeträge zugesichert:

2023	2024	2025	2026	ab 2027
7,60 Mio. €	7,28 Mio. €	6,96 Mio. €	6,65 Mio. €	6,33 Mio. €

Zur räumlichen Unterbringung der Studierenden stellt der Freistaat im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel weitere Mittel für Anmietungen bereit; Umfang und Dauer werden in jeweiligen Einzelverfahren festgelegt.

Die Leistungen des Staates sind von der Hochschule zweckgebunden zur bedarfsgerechten Erhaltung der geschaffenen Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern zu verwenden. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.

Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen. Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.

Die Hochschule wird den Status quo der Kenngröße in Abgrenzung des Mischparameters des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2021 von 4.182 – unter Berücksichtigung von Sondereffekten – nicht unterschreiten.

(2) Schwerpunkt: Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen

(2.1) Hightech Agenda (HTA):

Die Hochschule nutzt die im Zuge der Hochschulrechtsreform über das Deputats-Budget nach § 7 AVBayHIG in Verbindung mit Art. 55 BayHIG erweiterten Handlungsspielräume, um die Lehre durch mehr Flexibilität bei der Entwicklung neuer Lehrformate und Stärkung eines aktuellen Forschungs- und Praxisbezugs qualitativ zu verbessern.

Über die vom Freistaat Bayern – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2023 bis 2027 in den lehrrelevanten Teilprojekten der HTA zur Verfügung gestellten Stellen und Mittel wird die Hochschule insbesondere die Attraktivität der Studienangebote in diesen Zukunftsbereichen steigern, indem u. a. neueste Erkenntnisse und Entwicklungen in das Studium integriert werden. Zugleich nutzt die Hochschule die zusätzlichen Stellen, um Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu eröffnen.

(2.2) Verbesserung der Studienbedingungen

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – Studienzuschüsse zweckgebunden zur Verbesserung der Studienbedingungen zur Verfügung. Die Hochschule kann bei paritätischer Beteiligung der Studierenden nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung individuell qualitätsverbessernde Maßnahmen finanzieren, die der Verbesserung der Lehre, des Studentenservice sowie der Infrastruktur dienen. Die Hochschule weist die Verwendung der Mittel anhand des standardisierten Fragebogens nach.

Bei der Verwendung der Stellen und Mittel wirkt die Hochschule entsprechend § 1 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den ZSL auf einen Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen, mit Studium und Lehre befassten Personals sowie eine geschlechterparitätische Zusammensetzung des Personals hin.

Die Berichterstattung erfolgt soweit möglich über die vorhandenen Strukturen (amtliche Statistik, integriertes Berichtswesen, HTA-Monitoring, Fragebogen Studienzuschüsse). Bei Bedarf nimmt die Hochschule für die Berichterstattung des Landes gemäß § 7 Abs. 2 der

Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den ZSL alle drei Jahre, beginnend im Jahr 2024, eine ergänzende qualitative Bewertung der Maßnahmen sowie deren Umsetzung einschließlich Zielerreichung vor.

Der Lenkungsausschuss ZSL begleitet die Umsetzung der Maßnahmen sowie die Berichterstattung und schlägt bei Bedarf Änderungen vor.

1.1 Ausgangslage:

Die Hochschule bietet qualitätsgesicherte grundständige, postgraduale, weiterqualifizierende und weiterbildende Studienangebote an. Sie akkreditiert ihre Studiengänge im Rahmen des QM-Systems selbstständig und nutzt verschiedene QM-Instrumente zur kontinuierlichen Weiterentwicklung. Neue Angebote werden entlang des belegten regionalen Bedarfs in enger Abstimmung mit regionalen Arbeitgebern entwickelt.

1.2 Geplante Umsetzung der Themen des HF (Maßnahmen):

Ziel 1.1: Attraktivität und Qualität von Studium und Lehre

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung /-standard / Nachweis
1.1 Attraktivität und Qualität von Studium und Lehre	Gewichtete Kenngröße (durch Addition von): <ul style="list-style-type: none"> • Studienanfängerinnen und -anfänger (20%) • Anzahl der Studierenden in der RSZ+2 (60%) • Absolventinnen und Absolventen (20%) Maßgeblich ist jeweils der Wert der Kenngröße im Zweijahresmittel.	Status quo (= Durchschnitt der Kenngröße 2017 bis 2021) darf nicht unterschritten werden (unter Berücksichtigung von Sondereffekten) Nachweis: Über die Daten der amtlichen Hochschulstatistik (CEUS) in Abgrenzung des Mischparameters des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken

(Quelle: Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023-2027; S. 9)

Ist-Zustand (Quelle: LfStat, Stand 16.02.2023):

Durchschnittliche Anzahl an Studierenden von WS 2017/18 bis WS 2021/22: 4.182

Zusätzlich wird das folgende Individuelle Ziel vereinbart:

Attraktives Studium, attraktive Hochschule

Ziel:

Die Hochschule nimmt während der Vertragslaufzeit in den zukunftsweisenden, besonders von der Digitalisierung betroffenen Studiengängen zusätzlich durchschnittlich 50 Studierende p. a. auf.

Maßnahmen:

- Intensivierung der zielgruppenadäquaten Kommunikation;
- aktives Aufzeigen von Karriereoptionen und Zukunftsperspektiven durch die intensive Förderung von Entrepreneurship/Start-Ups und die Graduiertenförderung durch die Hochschule;
- Studierenden wird der Einstieg in die Gründerszene erleichtert;
- Präsentation der Hochschule als zukunftsweisender Lernort durch gezielte Investitionen in die Infrastruktur und Ausstattung sowie die Modernisierung und Erweiterung des Raumangebots;
- die Hochschule schafft bestmögliche Studienbedingungen durch eine gezielte Personalentwicklung, -bindung und -gewinnung (attraktive Arbeitsbedingungen und Karrieremöglichkeiten, Förderung von Intrapreneurship);
- durch die Einführung digitaler Prozesse und Systeme steigert die Hochschule die Effizienz entlang des Student-Life-Cycle, etwa in der Studierendenverwaltung oder beim Übergang vom Bachelor zum Master oder zur Promotion;
- durch die Stärkung und den Ausbau der Digitalisierung und IT, Lehre, Forschung und Verwaltung bietet die Hochschule den Studierenden eine zeitgemäße Ausbildung und stellt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine optimale Forschungsinfrastruktur zur Verfügung;
- die Hochschule fördert den technologieorientierten Transfer, auch im Rahmen von Partnerschaften mit Unternehmen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren. Ebenso fördert sie den Wissenstransfer durch die Entwicklung bedarfsgerechter Weiterbildungsangebote in Zukunftsthemen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit regionaler und überregionaler Unternehmen. Dadurch stärkt die Hochschule einerseits ihre Reputation und Attraktivität und schafft andererseits ein ideales, an Zukunftsperspektiven reiches, Umfeld für Studierende.

Messkriterien:

Zielerreichungsmerkmale	SMART-Check					Ziel erreicht?	
	S	M	A	R	T	Ja	Nein
Die Hochschule nimmt während der Vertragslaufzeit in den zukunftsweisenden, besonders von der Digitalisierung betroffenen Studiengängen (Bachelorstudiengänge „Wirtschaftspsychologie“, „International Information Systems“, „Digitaler Baumeister“, „Data Science“ sowie „Creative Engineering“) zusätzlich durchschnittlich 50 Studierende p. a. auf.	X	X	X	X	X		

Finanzierung:

Zur Erreichung dieses individuellen Ziels werden zusätzliche Mittel in Höhe von 750.000 Euro p. a. aus dem Strategiefonds eingesetzt (pro Studentin oder Student wird analog zum Ausbauprogramm mit jeweils 15.000 Euro gerechnet).

Ziel 1.2: Ausbau innovativer Lehrformate

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung /-standard / Nachweis
1.2 Ausbau innovativer Lehrformate	Entwicklung bzw. Weiterentwicklung eines Leitbildes Lehre/Lehrstrategie	Berichterstattung zum Einsatz innovativer Lehrformate Obligate Berichtspunkte: <ul style="list-style-type: none"> • Ausführungen zum Leitbild • Ausführungen zur Lehrstrategie: Methodenvielfalt in der Lehre: Einsatz von analogen, hybriden und digitalen Formaten

(Quelle: Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023-2027; S. 9)

Ziel 1.3: Ausbau von weiterbildenden und weiterqualifizierenden Angeboten im Sinne eines Lifelong Learning

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung /-standard / Nachweis
1.3 Ausbau von weiterbildenden und weiterqualifizierenden Angeboten im Sinne eines Lifelong Learning	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der weiterqualifizierenden Bachelor- und weiterbildenden Masterstudiengänge • Anzahl Studierender in weiterqualifizierenden Bachelor- und weiterbildenden Masterstudiengängen • Anzahl Kurse und Anzahl Teilnehmende in weiterbildenden und weiterqualifizierenden Angeboten unterhalb der Studiengangsebene (Sonstige Studien gem. Art. 78 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 BayHIG) 	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche Obligate Berichtspunkte: <ul style="list-style-type: none"> • Ausführungen zu den Indikatoren • Organisation der Weiterbildung & Strategien für Lifelong Learning Nachweis: Format: soweit möglich über CEUS

(Quelle: Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023-2027; S. 9)

Ist-Zustand (Studienjahr 2022):

Weiterqualifizierende Bachelorstudiengänge	1	Anzahl Studierende	76
Weiterbildende Masterstudiengänge	3	Studierende	181
Anzahl Angebote unterhalb der Studiengangebene	8	Studierende	86

III.2 Forschung**2.1 Ausgangslage**

Die Hochschule forscht anwendungsbezogen und interdisziplinär, mit starkem Fokus auf die Bedarfe der Region. Allerdings führen die Kombination aus dem starken Wachstum der Forschungsaktivitäten, sowohl im Bereich der öffentlich geförderten als auch der Drittmittelprojekte, und der im Vergleich zu den Universitäten signifikant kleinere Mittelbau zu Hemmnissen auf dem Weg zu einer exzellenten und noch stärker kooperativen angewandten Forschung und deren Transfer.

2.2 Geplante Umsetzung der Themen des HF (Maßnahmen):**Ziel 2.1: Ausbau des Forschungserfolgs**

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung /-standard / Nachweis
2.1 Ausbau des Forschungserfolgs	Höhe der eingenommenen Drittmittel. Dazu zählen folgende Drittmittelgeber: <ul style="list-style-type: none"> • öffentliche Hand (u. a. DFG, Bundesministerien, EU) • Industrie • Sonstige Maßgeblich ist jeweils der Wert im Zweijahresmittel	Status quo (= Durchschnitt der Kennzahlen 2017 bis 2021) darf nicht unterschritten werden (unter Berücksichtigung von Struktur- und Sondereffekten) Nachweis: Ist-Einnahmen im Haushaltsjahr, untergliedert nach Herkunft

(Quelle: Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023-2027; S. 12)

Ist-Zustand:

Die ausgewiesenen Forschungsschwerpunkte der Hochschule sind *Digitalisierung in Produktion und Dienstleistung* und *Ressourceneffizienz*.

Die Hochschule betreibt vier Forschungsinstitute sowie zwei Technologietransferzentren, zusätzlich werden aktuell zwei weitere Technologietransferzentren aufgebaut.

Ihre Forschenden unterstützt die Hochschule durch das Institut für Technologie- und Wissenstransfer, das sich um die Anbahnung, Entwicklung und das Controlling von Forschungsprojekten kümmert.

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler tauschen sich regelmäßig im Forschungsbeirat aus, der von der Vizepräsidentin für Forschung und Nachhaltigkeit geleitet wird.

Die für Forschung eingeworbenen Drittmittel konnten über die Jahre 2017 bis 2021 stetig gesteigert werden (Quelle: HoFi). Im Jahr 2021 hat die Hochschule das bisher größte Forschungsprojekt, das KI-Produktionsnetzwerk, mit einer Gesamtfördersumme von 12 Mio. Euro über einen Zeitraum von fünf Jahren eingeworben. Wissenschaftliche Publikationen werden nicht zentral erfasst.

Ist-Zustand (Quelle: HoFi):

Drittmittel p. a. im Mittel der Jahre 2017 bis 2021: 6,8 Mio. Euro

HoFi-Daten			2017	2018	2019	2020	2021
Bereich	Geldgeber	SyF-Code					
öffentliche Hand	Bund	231	1.469.742,00 €	1.364.547,00 €	1.330.862,00 €	1.345.639,00 €	4.013.726,00 €
öffentliche Hand	Bundesagentur für Arbeit	232	280,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
öffentliche Hand	Land	233	0,00 €	38.243,00 €	123.621,00 €	0,00 €	0,00 €
öffentliche Hand	Gemeinden	234	2.900,00 €	500,00 €	0,00 €	2.100,00 €	0,00 €
öffentliche Hand	DFG	241	11.308,00 €	0,00 €	0,00 €	256.484,00 €	284.359,00 €
öffentliche Hand	EU	244	468.199,00 €	532.030,00 €	678.065,00 €	937.644,00 €	468.782,00 €
öffentliche Hand	Hochschulfördergesellschaften	246	0,00 €	258.998,00 €	182.338,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige	Stiftungen	247	167.709,00 €	161.651,00 €	160.000,00 €	10.000,00 €	159.178,00 €
wirtschaftl. Bereich	Industrie u.ä.	248	123.155,00 €	45.744,00 €	300,00 €	385,00 €	200,00 €
Ergebnis			2.243.293,00 €	2.401.713,00 €	2.475.186,00 €	2.552.252,00 €	4.926.245,00 €
Einnahmen aus wirtschaftl.	wirtschaftl. Tätigkeit	224	2.833.756,00 €	3.320.237,00 €	4.443.603,00 €	4.843.486,00 €	3.832.087,00 €
	Summe		5.077.049,00 €	5.721.950,00 €	6.918.789,00 €	7.395.738,00 €	8.758.332,00 €
	Durchschnitt 2017 bis 2021		6.774.371,60 €				

(Quelle: HoFi)

Zusätzlich wird das folgende Individuelle Ziel vereinbart:

Leistungsstark in Forschung und Transfer

Ziel:

Durch die Intensivierung der Forschungstätigkeit sowie durch die erweiterte Graduierten- ausbildung wird die Hochschule die Höhe der Drittmittel bis zum Ende der Vertragslaufzeit

im Vergleich zum Mittelwert des Zeitraums 2017 bis 2021 (= 6,8 Mio. Euro p. a.) um insgesamt zwei Mio. Euro steigern.

Maßnahmen:

- Ausbau der zielgruppenadäquaten Kommunikation in die Wissenschaft, die Gesellschaft und insbesondere in die Wirtschaft zur Präsentation der Hochschule als interessante und potente Forschungspartnerin bester Reputation;
- durch die intensive Förderung von Entrepreneurship/Start-Ups und die Etablierung von Ausgründungen legt die Hochschule den Grundstein zahlreicher künftiger Forschungspartnerschaften mit jungen, innovativen Unternehmen in der Region;
- die Hochschule entwickelt eine Strategie für einen beschleunigten und vereinfachten Prozess zur Lizenzierung und Übertragung von Patenten der Hochschule an Ausgründungen;
- durch gezielte Investitionen in die Ausstattung sowie die Modernisierung und Erweiterung des Raumangebots wird die Rolle der Hochschule als infrastrukturell starker Forschungsstandort unterstrichen;
- eine gezielte Personalentwicklung, -bindung und -gewinnung durch Schaffung moderner, attraktiver Arbeitsbedingungen und Karrieremöglichkeiten sowie die Förderung von Intrapreneurship sorgen für die bestmögliche Personalausstattung, um die zunehmende Forschungstätigkeit in allen Facetten zu flankieren;
- digitale Prozesse und Systeme, die Stärkung und der Ausbau der Digitalisierung und IT steigern die Verwaltungseffizienz und tragen zu einer optimalen Forschungsinfrastruktur bei;
- die Förderung des technologieorientierten Transfers, insbesondere im Rahmen von Unternehmenspartnerschaften, steigert die Reputation der Hochschule in der Wissenschaft und erhöht somit wiederum die Attraktivität als Forschungspartnerin;
- die Förderung des Wissenstransfers in Form der Entwicklung bedarfsgerechter Weiterbildungsangebote für Zukunftsthemen stärkt die Wettbewerbsfähigkeit regionaler und überregionaler Unternehmen.

Messkriterien:

Zielerreichungsmerkmale	SMART-Check					Ziel erreicht?	
	S	M	A	R	T	Ja	Nein
Die Hochschule steigert die Höhe der Drittmittel im Vergleich zum Mittelwert des Zeitraums 2017 bis 2021 (=6,8 Mio. Euro) bis zum Ende der Vertragslaufzeit um insgesamt zwei Mio. Euro.	x	x	x	x	x		

Finanzierung:

Zur Erreichung dieses individuellen Ziels werden zusätzliche Mittel in Höhe von 450.000 Euro p. a. aus dem Strategiefonds eingesetzt.

Ziel 2.2: Weitere Stärkung der Forschungsreputation

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung /-standard / Nachweis
2.2 Weitere Stärkung der Forschungsreputation	<ul style="list-style-type: none"> Hochwertige Veröffentlichungen unter Berücksichtigung der Fächerstruktur. Bewerbungen auf reputative Forschungs- oder Kunstpreise bzw. eingeworbene Forschungs- oder Kunstpreise 	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche Obligate Berichtspunkte: <ul style="list-style-type: none"> Ausführungen zu den Indikatoren (wo möglich gegliedert nach Fachgebieten gemäß der DFG-Fachsystematik) Entwicklung Open Access-Publikationen

(Quelle: Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023-2027; S. 12)

III.3 Wirkung in die Gesellschaft und Transfer**3.1 Ausgangslage:**

Die Hochschule hat den gesellschaftlichen Transfer in all seinen Facetten stark ausgebaut. Verschiedene (Förder-)Projekte haben grundlegende Strukturen sowie ein hochschulweites Verständnis für Transferformen und -formate befördert. Insbesondere die hochschuleigene Gründungsförderung hat enorme Erfolge erzielt: Die Hochschule ist laut Gründungsradar 2023 die gründungsattraktivste mittlere Hochschule bundesweit. Darüber hinaus entfaltet die Hochschule in allen fachlichen Profilen (Technik – Wirtschaft – Gestaltung – Soziales) Transferaktivitäten mit unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren, staatlichen, kommunalen, wirtschaftlichen und auch zivilgesellschaftlichen Partnerinnen und Partnern und kommuniziert diese aktiv und mit großem Erfolg.

3.2 Geplante Umsetzung der Themen des HF (Maßnahmen):**Ziel 3.1: Ausbau der Gründungsaktivitäten**

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung /-standard / Nachweis
3.1 Ausbau der Gründungsaktivitäten	Anzahl der Unternehmensgründungen mit hinreichendem Hochschulbezug von Studierenden, Hochschulpersonal sowie Absolventinnen und Absolventen, insbesondere der wissens- und forschungsbasierten Ausgründungen. (Innovative Unternehmensgründungen von Absolventinnen und Absolventen können berücksichtigt werden, wenn der letzte Hochschulabschluss in der Regel nicht länger als ein Jahr seit der Unternehmensgründung zurückliegt.)	Status quo (= Durchschnitt der Kennzahlen 2017 bis 2021) darf nicht unterschritten werden (unter Berücksichtigung der Ausgangslage und von Sondereffekten; eingebettet in die Hochschulstrategie zur Gründungsförderung)

(Quelle: Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023-2027; S. 15)

Ist-Zustand:

Unternehmensgründungen p. a. (2017 – 2021): durchschnittlich ca. 25

Ziel 3.2: Ausbau der Wissenschaftskommunikation

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung /-standard / Nachweis
3.2 Ausbau der Wissenschaftskommunikation	Strategisches Konzept zur Wissenschaftskommunikation	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche Obligate Berichtspunkte: <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Konzepts, u. a. Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrende und Studierende in der Wissenschaftskommunikation • Impact der Wissenschaftskommunikationsformate sowie Zahl der in diesen Formaten engagierten Mitglieder der Hochschule

(Quelle: Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023-2027; S. 15)

III.4 Hochschulpersonal, Nachwuchs- und Begabtenförderung

4.1 Ausgangslage:

Mit den HTA-Berufungen an die Hochschule konnten für die Region Bayerisch-Schwaben und die Studierenden hochqualifizierte Fachkräfte gewonnen werden. Trotz des starken Wettbewerbs um Fachkräfte, konnte sich die Hochschule als attraktive Arbeitgeberin in der Region positionieren. Zudem besteht mit der erfolgreichen Neubesetzung der Kanzlerinnen-Stelle die Chance, die Entwicklungsmöglichkeiten im Personalbereich weiter auszubauen, insbesondere in den Bereichen Employer Branding und in der Personalentwicklung. Darüber hinaus hat die Hochschule das Engagement für die Mitarbeitenden durch die Ausschreibung von mehr unbefristeten Stellen als früher verstärkt und somit eine höhere Planungssicherheit für die Mitarbeitenden geschaffen.

4.2 Geplante Umsetzung der Themen des HF (Maßnahmen):

Ziel 4: Attraktivität als Arbeitgeber

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung /-standard / Nachweis
4. Attraktivität als Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnisse beim wissenschafts- und kunststützenden Personal • Laufzeit und Beschäftigungsumfang bei der Erstbefristung von Arbeitsverträgen bei Beschäftigungsverhältnissen nach dem WissZeitVG • Verhältnis Qualifikationsbefristungen (§ 2 Abs. 1 WissZeitVG) zu Drittmittelbefristungen (§ 2 Abs. 2 WissZeitVG) 	Berichterstattung (jährlich) über hochschulindividuelle Leistungsbereiche Obligate Berichtspunkte: Ausführungen zu den Indikatoren und deren zahlenmäßiger Entwicklung

(Quelle: Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023-2027; S. 17)

Ist-Zustand (Stand: 31.12.2022):

Anteil sachgrundlos befristete Beschäftigungsverhältnisse beim wissenschafts- u. kunststützenden Personal: 7,24 %

Laufzeit und Beschäftigungsumfang bei der Erstbefristung von Arbeitsverträgen bei Beschäftigungsverhältnissen nach dem WissZeitVG (ausgenommen stud./wiss. Hilfskräfte und Tutoren - hier gibt es keine student. Angestellten):

Laufzeit	Anteil (gesamt)	Beschäftigungsumfang
9 bis 11 Monate	20% aller Verträge	40% der Verträge in Vollzeit
1 Jahr bis 1 Jahr 11 Monate	20% aller Verträge	80% der Verträge in Vollzeit
2 Jahre bis 2 Jahre 11 Monate	40% aller Verträge	90% der Verträge in Vollzeit
3 Jahre bis 3 Jahre 6 Monate	20% aller Verträge	40% der Verträge in Vollzeit

Verhältnis Qualifikationsbefristungen (§ 2 I S. 1 WissZeitVG) zu Drittmittelbefristungen (§ 2 II WissZeitVG): 1 : 7,5

III.5 Gleichstellung, Chancengerechtigkeit, Inklusion

5.1 Ausgangslage:

Die Hochschule hat im Jahr 2022 einen hochschulweiten, moderierten Prozess gestartet, um ein umfassendes Gleichstellungs- und Vielfaltskonzept zu erarbeiten, das inter- und transdisziplinär angelegt ist und alle Wirksphären und Zielgruppen der Hochschule berücksichtigt. Dieser Prozess wird vsl. im Jahr 2023 abgeschlossen. Das Konzept wird als Basis für die weitere Entwicklung in den kommenden Jahren dienen.

5.2 Geplante Umsetzung der Themen des HF (Maßnahmen):

Ziel 5.1: Gleichstellung

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung /-standard / Nachweis
5.1 Gleichstellung	<p>Frauenanteil nach dem Kaskadenmodell auf allen Ebenen / nach Fächern:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ermittlung der Zielzahl für Professorinnen der jeweiligen Fächergruppe (keine Anrechnung W1) Rechnerische Ableitung bzw. im Fall des Art. 23 Abs. 3 BayHIG (HaW) Festlegung der Gesamtzielzahl der Professorinnen der Hochschule (W2 und W3) 	<p>Status quo (Stichtag 01.12.2021) darf nicht unterschritten werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Aufwuchs bei der Gesamtzahl der Professorinnen der Hochschule entspricht idealerweise der errechneten bzw. festgelegten (HaW) Gesamtzielzahl (W2 und W3). Der Aufwuchs in den einzelnen Qualifikationsebenen entspricht idealerweise der Zielzahl nach dem Kaskadenmodell. Sollte sich das Erreichen der Zielzahlen für Professorinnen in den Fächergruppen im Rahmen der Zwischenstandserhebung aus Gründen, die von der Hochschule nicht zu vertreten, aber schlüssig dargelegt sind, bis zur Endevaluierung als nicht erreichbar erweisen, ist ggf. eine Anpassung der hochschulweiten Gesamtzielzahl vorzunehmen. <p>Sollte der Frauenanteil in zwei aufeinanderfolgenden Ebenen der Kaskade bereits identisch, aber unter 50 % sein, ist ein individuelles Aufwuchsziel zu vereinbaren. Sollte der Frauenanteil in einer Ebene der Kaskade bereits bei 50 % oder darüber liegen, ist für diese Ebene keine Zielzahl festzulegen. Für die nächsthöhere Ebene ist die Zielzahl auf maximal 50 % festzulegen.</p> <p>Nachweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> Zwischenstandserhebung der Gesamtzielzahl der Professorinnen anhand der amtlichen Daten zum Stichtag 01.12.24 Endevaluierung der Gesamtzielzahl der Professorinnen anhand der amtlichen Daten zum Stichtag 01.12.2026

(Quelle: Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023-2027; S. 19)

Ist-Zustand:

Fakultät	Professuren (gesamt)	davon Frauen	Anteil Professorinnen Stichtag 01.12.2021
Angewandte Geistes- und Naturwissenschaften	16	7	43,75
Architektur- und Bauwesen	27	7	25,93
Elektrotechnik	21	3	14,29
Gestaltung	16	3	18,75
Informatik	30	4	13,33
Maschinenbau und Verfahrenstechnik	26	1	3,85
Wirtschaft	26	9	34,62
Summe	162	34	20,99

Maßnahme:

Gem. Art. 23 BayHIG i.V.m. Ziff. 5 der Rahmenvereinbarung vom 29.06.2023 hat die Hochschule folgende Zielquoten für den Professorinnenanteil nach dem Kaskadenmodell ermittelt.

Fakultät	Vsl. Anzahl Professuren z. 30.11.2026	Promotionsanteil Frauen*	Zielzahl Professorinnen 30.11.2026 (gerundet)
Angewandte Geistes- und Naturwissenschaften (AGN)	27	44,6%	12
Architektur- und Bauwesen (AB)	34	36,5%	12
Elektrotechnik (E)	24	12,3%	3
Gestaltung (G)	18	28,0%	5
Informatik (I)	32	15,9%	5
Maschinenbau und Verfahrenstechnik (MV)	27	14,2%	4
Wirtschaft (W)	30	34,4%	10
Summe	192	27,1 %**	52

* (lt. Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.2; 2016 – 2020); für die Fakultät AGN wurde der Durchschnitt aus den Studienbereichen Sozialwissenschaften, Soziologie, Psychologie, Erziehungswissenschaften, Naturwissenschaften und Mathematik und für die Fakultät AB aus den Bereichen Architektur, Innenarchitektur und Bauingenieurwesen ermittelt.

** Gesamtanteil an der vsl. Anzahl der Professuren zum 30.11.2026.

Im Zeitraum 01.01.2022 bis 30.11.2026 sind an der Hochschule voraussichtlich insgesamt 51 Professuren neu zu berufen (davon 30 Erstbesetzungen und 21 Wiederbesetzungen). Bezogen auf die Ausgangssituation und unter Berücksichtigung, dass zwei der wiederzubesetzenden Stellen mit Professorinnen besetzt waren, würde die Erreichung der Zielzahlen nach dem Kaskadenmodell folgendes bedeuten:

Fakultät	Anzahl Professorinnen 01.12.2021	Zielzahl Kaskadenmodell 30.11.2026 (gerundet)	Aufwuchs Professorinnen (in % der zu besetzenden Stellen)	Realistischer Aufwuchs
AGN	7	12	5 (41,6%)	3
AB	7	12	5 (50%)	2
E	3	3	0	1
G	3	5	2 (66,6%)	1
I	4	5	1 (11%)	1
MV	1	4	3 (50%)	1
W	9	10	1 (16,6%)	2
Gesamt	34	52	17 (32,7%)	11 (23,47%)

Indikator:

Die Zahlen zur Erhöhung des Professorinnenanteils je Fakultät machen deutlich, dass diese Anteile trotz aller Bemühungen im Bereich der Gleichstellung realistischerweise nicht innerhalb des vorgegebenen Zeithorizonts erreicht werden können (von 20,99 % im Jahr 2021 auf 27,1 % - 52 von 192 - im Jahr 2026). Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass sich nicht genügend Frauen auf die ausgeschriebenen Stellen bewerben. So liegen die tatsächlichen Bewerberinnenanteile der letzten vier Jahre in den Fakultäten AB sowie MV deutlich unter der Zielquote nach dem Kaskadenmodell. Eine geringe Bewerberinnenanzahl bringt zudem die Schwierigkeit mit sich, dass mehrere Ausschreibungsrunden notwendig sind, um die Professur mit qualifizierten Bewerberinnen bzw. Bewerbern besetzen zu können. Es ist daher davon auszugehen, dass nicht alle in der Tabelle genannten Stellen zum Berichtszeitpunkt besetzt werden können, wodurch die genannten Zahlen mit großen Unsicherheiten behaftet sind. Ein weiterer großer Unsicherheitsfaktor besteht darin, dass auf Grund der Entwicklungsdynamik der Hochschule Wiederbesetzungen während der Laufzeit nicht mehr der gleichen Fakultät oder Fächergruppe zugeordnet werden - Neuberufungen müssen auf Grund dynamischer Anpassungen ggf. in anderen Fächergruppen verortet werden als zunächst vorgesehen.

Da die Gesamtzielquote nach dem Kaskadenmodell nicht erreicht werden kann, wurde mit den einzelnen Fakultäten ein realistischer und bedarfsgerechter Aufwuchs vereinbart (s. Tabelle oben). Ziel der Hochschule ist es - auch wenn nicht alle Stellen besetzt werden sollten – den derzeitigen Professorinnenanteil von 20,99 % im Jahr 2021 auf 23,44 % (45 von 192) stark zu erhöhen.

Ziel 5.2: Verbesserung der Teilhabe

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung /-standard / Nachweis
5.2 Verbesserung der Teilhabe	Schwerbehindertenquote nach dem Anzeigeverfahren nach § 163 SGB IX	Die Quote im letzten Erhebungsjahr der Laufzeit muss über der Ressortquote (= Durchschnitt aller Dienststellen im Geschäftsbereich des StMWK nach dem Anzeigeverfahren gemäß § 163 SGB IX) des Vorjahres des Beginns der Laufzeit liegen.

(Quelle: Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023-2027; S. 19)

Ist-Zustand:

Ressortquote (Stand: 2022)	4,08 %
Schwerbehindertenquote nach dem Anzeigeverfahren nach § 163 SGB IX (Stand: 15.05.2023)	3,50 %

III.6 Internationalisierung**Ausgangslage:**

Um gefragte Persönlichkeiten auszubilden, die in ihrem Denken und Handeln ihre Verantwortung für die globalen gesellschaftlichen, politischen und wissenschaftlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts wahrnehmen, ist die Vermittlung internationaler und interkultureller Fähigkeiten essenziell. Dies ist nur möglich, wenn die Internationalisierung alle Hochschulgruppen mit einbezieht und die Maßnahmen durch Diversität und Nachhaltigkeit zukunftsorientiert ausgerichtet sind.

6.2 Geplante Umsetzung der Themen des HF (Maßnahmen):**Ziel 6: Stärkung des internationalen Austauschs**

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung /-standard / Nachweis
6. Stärkung des internationalen Austauschs	Internationalisierungsstrategie	<p>Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche</p> <p>Obligate Berichtspunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der Internationalisierungsstrategie unter Einbezug der „Internationalisation at Home“ und insbesondere der Strategie zur Integration von internationalen Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern • Anteil des aus dem Ausland kommenden bzw. zurückkehrenden Lehrpersonals • Zahl der internationalen Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler • Anteil der bildungsausländischen Studierenden • Studierende: Anzahl der Outgoings und Incomings im Rahmen internationaler Hochschulkooperationen • Anzahl der internationalen Studiengänge

(Quelle: Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023-2027; S. 21)

Ist-Zustand:

Internationalisierungsstrategie	seit 2022	„Ziele der zentralen Internationalisierung“ (2022): <ul style="list-style-type: none"> • Mobilität fördern (studienbezogene Auslandsaufenthalte, Lehrenden- & Mitarbeitendenmobilitäten) • Internationale Sichtbarkeit erhöhen (Qualität internationaler Partnerschaften, internationales Marketing) • Internationalität und Interkulturalität an der Hochschule fördern (Integration int. Studierender, Lehre internationalisieren, interkulturelle Kompetenzen) • Internationalisierung der Forschung unterstützen (fachlicher Austausch, Promotionen) • gesellschaftliche Verantwortung übernehmen (bürgerschaftliches Engagement, soziale/ökologische Nachhaltigkeit)
Anzahl der ausländischen Gastdozentinnen und Gastdozenten	2021 2022	31 30
Anzahl der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer an der THA	2021/2022 2022/2023	559 (8,3 %) 558 (8,3 %)
Anzahl der Outgoing & Incomings (Austauschstudierende)	2021 2022	201 (Outgoings), 122 (Incomings) 417 (Outgoings), 155 (Incomings)
Anzahl der internationalen Studiengänge	2022	Vier internationale Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • International Information Systems • International Business and Finance • Industrielle Sicherheit • Interaktive Mediensysteme
Anzahl der Drittmittelprojekte im Bereich der Internationalisierung	2022	13 DAAD und EU-Projekte

III.7 Kooperationen und Verbünde**7.1 Ausgangslage:**

Als starke Partnerin für den Wissens- und Technologietransfer in der Region Bayerisch-Schwaben und darüber hinaus verfügt die Hochschule über verschiedene wissenschaftliche Einrichtungen (Institute) sowie Zentren für Technologietransfer und Weiterbildung (An-Institute). Seit der letzten Zielvereinbarung hat die Hochschule ihr Portfolio an wissenschaftlichen Einrichtungen stark erweitert und leistet, neben dem Technologie- und Wissenstransfer in die Region, auch einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der regionalen Wirtschaft.

7.2 Geplante Umsetzung der Themen des HF (Maßnahmen):

Ziel 7: Stärkung der Kooperationen untereinander und mit anderen Forschungs-, Kunst- und Bildungseinrichtungen

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung /-standard / Nachweis
7. Stärkung der Kooperationen untereinander und mit anderen Forschungs-, Kunst- und Bildungseinrichtungen	Strategische Kooperationen – aufgliedert nach Typ (Hochschule, außeruniv. Forschung, z. B. gemeinsame Studiengänge oder Forschungskonsortien) und Sphäre (regional, national, international)	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche Obligate Berichtspunkte: <ul style="list-style-type: none"> • Ausführungen zu den Indikatoren • Management strategischer Partnerschaften

(Quelle: Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023-2027; S. 23)

III.8 Digitale Transformation, Digitalisierung in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung

8.1 Ausgangslage:

Die Hochschule hat verschiedene Digitalisierungsprojekte eingeleitet, sowohl in den Zentralen Services als auch in Forschung und Lehre. Die weitere Umsetzung, Implementierung und interne Vernetzung digitaler Tools und Prozesse wird im Fokus der nächsten Jahre stehen. Dabei darf der Mensch nicht vergessen werden. Die digitalen Möglichkeiten sind nur so gut, wie ihre jeweiligen Nutzerinnen und Nutzer auch befähigt sind oder sein werden damit umzugehen. Daher wird auch die Schulung der Hochschulangehörigen ein Schwerpunkt der kommenden Jahre sein.

8.2 Geplante Umsetzung der Themen des HF (Maßnahmen):

Ziel 8.1: Digitalisierung als ein Leitprinzip in Lehre, Forschung und Verwaltung

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung /-standard / Nachweis
8.1 Digitalisierung als ein Leitprinzip in Lehre, Forschung und Verwaltung	Umsetzung der 2021 von den Hochschulverbänden beschlossenen IT-Strategie	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche Obligate Berichtspunkte: <ul style="list-style-type: none"> • Ausführungen zur Maßnahme • Einführung und Nutzung von hochschulübergreifenden IT-Services (HITS) • Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen • Beratungs- und Unterstützungsangebote zum Forschungsdatenmanagement (FDM) • Erfüllung nationaler und europäischer Rechtsnormen (insbesondere OZG, SDG) einschl. zugehöriger Datenstandards

(Quelle: Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023-2027; S. 26)

Ziel 8.2: Stärkung der IT-Sicherheit

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung /-standard / Nachweis
8.2 Stärkung der IT-Sicherheit	Etablierung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS)	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche Obligate Berichtspunkte: <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Hochschul-Informationssicherheitsprogramms (HISP) • Personelle Ressourcen für IT-Sicherheit gemäß CIO-Berechnung

(Quelle: Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023-2027; S. 26)

III.9 Nachhaltigkeit, Klimaschutz

9.1 Ausgangslage:

Die Hochschule arbeitet an einer Nachhaltigkeitsstrategie, die von der gesamten Hochschulgemeinschaft getragen wird. Das Präsidium hat hierfür unter anderem eine Task Force Nachhaltigkeit eingesetzt. Sie setzt sich aus den für die benötigten Handlungsfelder (Lehre, Klima, Betrieb, Governance, Forschung) besonders spezialisierten und engagierten Personen der Hochschule zusammen. Um das wichtige Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, hat die Hochschule die Stelle eines Klimaschutzmanagers eingerichtet. Dieser erarbeitet auf Basis der aktuell durchgeführten Bestandsanalyse ein umfassendes Klimaschutzkonzept. Dazu gehören unter anderem eine Energie- und THG-Bilanz, eine Potentialanalyse sowie eine Szenarien-Entwicklung, die Festlegung eines Reduktionspfads und die Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs.

9.2 Geplante Umsetzung der Themen des HF (Maßnahmen):

Ziel 9.1: Nachhaltigkeit in allen Leistungsdimensionen

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung /-standard / Nachweis
9.1 Nachhaltigkeit in allen Leistungs- dimensionen	Erstellung einer gesamtinstitutionellen Nachhaltigkeitsstrategie (Governance; Lehre; Forschung; Betrieb; Transfer und Studierendeninitiativen) bis spätestens 2024	Bericht über die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie erstmals 2025

(Quelle: Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023-2027; S. 28)

Ziel 9.2: Klimaneutralität

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung /-standard / Nachweis
9.2 Klimaneutralität	Erstellung einer THG-Bilanz einschl. Reduktionspfad spätestens bis 2025	Umsetzung der Maßnahme; jährliche Fortschreibungen der THG-Bilanz; die quantitative Festlegung zu den Reduktionen bei den THG-Emissionen (Reduktionspfad) erfolgt individuell über die HV.

(Quelle: Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023-2027; S. 28)

Ist-Zustand:

Über den Klimaschutzmanager der Hochschule werden Sachstandsanalysen durchgeführt und Minderungsziele definiert. Auf Basis dieser Analysen werden Maßnahmen entwickelt und ein Reduktionspfad erstellt.

Die Hochschule legt dem Staatsministerium bis Ende Juni 2025 eine THG-Bilanz einschließlich eines Entwurfs für eine quantitative Festlegung zu den Reduktionen bei den THG-Emissionen (Reduktionspfad) vor. Der Reduktionspfad wird nach der Vorlage durch die Hochschule im Einvernehmen mit dem Staatsministerium festgelegt und dem Hochschulvertrag als ergänzende Anlage beigefügt.

III.10 Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und Verwaltung**10.1 Ausgangslage:**

Die Hochschule hat deutliche Fortschritte im Aufbau eines Qualitätsmanagement-Systems gemacht. Der Fokus lag dabei zunächst auf der Lehre und der Einführung der Systemakreditierung. Damit verbunden war der beginnende Aufbau eines hochschulweiten Prozessmanagements, dessen weiterer Ausbau in den kommenden Jahren erfolgen wird.

10.2 Geplante Umsetzung der Themen des HF (Maßnahmen):**Ziel 10.1: Regelmäßige Überprüfung der strategischen Schwerpunktsetzungen**

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung /-standard / Nachweis
10.1 Regelmäßige Überprüfung der strategischen Schwerpunktsetzungen	Durchführung eines System-Checks unter Berücksichtigung folgender Aspekte: <ul style="list-style-type: none"> Wissenschaftliche Schwerpunktsetzung Entwicklung eines Qualitätssicherungssystems für alle Bereiche der Hochschule einschließlich Verwaltung 	Nachweis einer Selbstevaluation bis 2027

	<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung freigemachter Ressourcen zur Steuerung / Matching 	
--	--	--

(Quelle: Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023-2027; S. 30)

Ziel 10.2: Transparenter Ressourceneinsatz und ordnungsgemäße Bewirtschaftung

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung /-standard / Nachweis
10.2 Transparenter Ressourcen- einsatz und Ord- nungsgemäße Bewirtschaftung	Etablierung einer Innenrevision	Umsetzung der Maßnahme

(Quelle: Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023-2027; S. 30)

IV. Monitoring, Berichte, finanzielle Konsequenzen, Inkrafttreten

Die Hochschule berichtet in Form eines Zwischenberichts erstmals zum 30.06.2026 (Stichtag: 31.12.2025) sowohl zum Stand der Zielerreichung der in diesem Hochschulvertrag festgelegten individuellen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung als auch – soweit in der Rahmenvereinbarung kein anderer Termin festgelegt ist – zu den verbindlichen mit Indikatoren/Mindestanforderungen hinterlegten Zielen und gibt eine Prognose zur möglichen Zielerreichung ab. Zum Ende der Laufzeit des Hochschulvertrags (Stichtag: 30.09.2027) fertigt die Hochschule einen Abschlussbericht an. In Abhängigkeit vom Zwischen- bzw. Abschlussbericht ergeben sich folgende finanzielle Konsequenzen.

Sofern die Finanzierung der Maßnahmen nicht über die Strategiefonds erfolgt, gilt Folgendes:

Für den Fall, dass die Hochschule die Mindestanforderungen bis zum 30.06.2026 in von ihr zu vertretender Weise nicht vollständig bzw. zeitanteilig erreicht hat und nicht belastbar nachweist, dass ein Erreichen bis zum Ablauf des Hochschulvertrags zu erwarten ist, werden mit Wirkung zum 01.07.2026 Mittel im Umfang von 3 % der nach Kap. II Ziff. 1.1 (5) Nr. 1 der Rahmenvereinbarung erfassten und nach Abzug der jeweils geltenden haushaltsgesetzlichen Sperre verfügbaren Ausgabeansätze gesperrt. Die Hochschule kann hierzu einen Vorschlag unterbreiten. Die Hochschule trifft für die Verfügbarkeit dieser Mittel entsprechend Vorsorge. Die gesperrten Mittel werden zur Verstärkung der auf die jeweilige Hochschulart bezogenen Sammelansätze herangezogen. Soweit die Hochschule

im Abschlussbericht nachweist, dass sie die Mindestanforderungen bis Laufzeitende doch vollständig erreicht hat, wird der Hochschule der zur Verstärkung des Sammelansatzes herangezogene Betrag nachträglich zur Verfügung gestellt.

Sofern die Finanzierung der Maßnahmen über Mittel des Strategiefonds erfolgt, gilt Folgendes:

Auf Basis des Zwischenberichts zum Stand 31.12.2025 erfolgt eine Prognose der Zielerreichung. Ist eine Zielerreichung nicht zu erwarten, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, werden die Mittel der Strategiefonds für das jeweilige individuelle (Teil-) Ziel in Höhe der Tranche für das Jahr 2027 einbehalten. Wird auf Basis des Abschlussberichts doch noch eine Zielerreichung festgestellt, werden die einbehaltenen Mittel nachträglich an die Hochschule ausgezahlt.

Sowohl beim Zwischen- als auch beim Abschlussbericht wird ein standardisiertes Berichtsfeld in tabellarischer Form verwendet. Soweit die Indikatoren als Nachweis eine Berichterstattung vorsehen, erfolgt diese – soweit nicht anders festgelegt – im Rahmen des Zwischen- bzw. Abschlussberichts ergänzend zum Berichtsfeld.

Neben dem Zwischen- und Abschlussbericht zur Überprüfung der Zielerreichung stellt die Hochschule in geeigneter Weise aussagekräftige Informationen zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung sowie dieses Hochschulvertrags auf den eigenen Internetseiten bereit und sorgt auf diese Weise für Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit.

Der Hochschulvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft und endet mit Ablauf der „Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027“ zum 31. Dezember 2027. Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung des Hochschulvertrags verlangen.

München, den 21.09.2023

Prof. Dr. Dr. h.c. Gordon T. Rohrmair

Präsident
Technische Hochschule Augsburg

Markus Blume

Staatsminister
für Wissenschaft und Kunst